



Ausschussdrucksache 19(18)16

12.06.2018

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 (Drs. 19/1700)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Basis einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Sie sichern sozialen Zusammenhalt, garantieren wirtschaftlichen Wohlstand und sind damit das Rückgrat einer innovativen, weltoffenen und durchlässigen Gesellschaft, in der Herkunft nicht über Zukunft entscheidet. Damit Bildung und Forschung ihr gesamtes Potenzial für Gerechtigkeit und Kreativität entfalten können, muss gerade auch der Bund Ausgaben für Bildung und Forschung als wichtige Zukunftsinvestitionen begreifen, sie kontinuierlich ausbauen und dynamisch erhöhen.

Trotz gesteigerter Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden seit dem PISA-Schock im Jahr 2001 ist das deutsche Bildungssystem in zentralen Bereichen aber nach wie vor strukturell unterfinanziert. Im aktuellen Haushaltsentwurf wird das Ziel, mindestens sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Bildung zu investieren, erneut weit verfehlt. Das trifft vor allem Kinder und Jugendliche aus ökonomisch schlechter gestellten Familien besonders hart. Und immer noch verhindert das Kooperationsverbot, dass der Bund seinen angemessenen Beitrag für den Ausbau moderner, inklusiver und gerechter Bildungsinstitutionen leisten kann.

Dabei warten die Schulen bereits zu lange auf moderne digitale Ausstattung, genauso wie auf ausreichend qualifiziertes Lehr- und sozialpädagogisches Fachpersonal oder gute Ganztagsangebote. Doch der mehrfach angekündigte DigitalPakt Schule ist genau wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis heute in keinem Haushalt finanziell abgebildet. Auch die versprochene Ausstattungsoffensive für die beruflichen Schulen bleibt bislang bloße Ankündigung. Somit sind auch die beruflichen Schulen weiterhin auf sich alleine gestellt, obwohl sie bei der Integration einer vielfältigen Schülerschaft in den Arbeitsmarkt und bei der Nutzung aller Potenziale der Digitalisierung für die berufliche Bildung dringend Unterstützung bräuchten.

Die chronische Unterfinanzierung setzt sich auch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich fort. Hier sticht vor allem die Schieflage in den Finanzierungsbedingungen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen hervor. Um sie zu überwinden, gilt es, die Grundfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen zu stärken. Ein zukünftiger Hochschulpakt sollte verstetigt und weiterentwickelt werden, damit sich die Studienbedingungen verbessern. Ebenso nötig ist eine Modernisierung der Infrastrukturen des Wissens. Denn nur in modernen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, deren bauliche Ausstattung auf der Höhe der Zeit ist, können kluge Köpfe schon heute Antworten auf die Fragen von morgen entwickeln.

Auch das BAföG als Instrument für Bildungsgerechtigkeit Nummer 1 wurde in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt – mit negativen Folgen vor allem für Studierende aus ökonomisch schwächeren Elternhäusern. Diese Entwicklung kann nur umgekehrt werden, indem das BAföG regelmäßig modernisiert und die Bedarfssätze dynamisch an die wirtschaftliche Entwicklung und realen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Zusätzlich muss gerade für Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen, geringerem Einkommen oder spätem Studienwunsch eine Weiterbildungsförderung geschaffen werden, die den Wunsch nach Teilhabe an der modernen Arbeitswelt und persönlicher Entwicklung finanziell unterstützt.

Deutschland ist wichtiges Zielland für Studierende und Forschende aus aller Welt, darunter auch verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in ihren Heimatländern drangsaliiert und an der Ausübung freier Wissenschaft gehindert werden. Deshalb ist es wichtig, Mittlerorganisationen wie den DAAD und die AvH finanziell so auszustatten, dass sie ihre Angebote ausbauen und nachhaltig gestalten können. Insbesondere die „Philipp-Schwartz-Initiative“ für verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Exil muss verstetigt und finanziell besser ausgestattet werden.

Ein innovatives Land braucht ferner eine auskömmliche Finanzierung von Forschung, eine nachhaltige Forschungsstrategie und innovative Formate. Der Bund muss mit kräftigen Aufwüchsen bei Forschung und Entwicklung (F&E) seinen Beitrag dazu leisten, dass das 3,5%-Ziel bis 2025 zügig erreicht wird. Doch noch immer verschläft er es, die ewig verschobene steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen einzuführen. Sie könnte wertvolle Impulse geben, die F&E-Ausgaben auch der Privaten anzuspornen.

Doch noch an anderer Stelle fehlen der Bundesregierung Entschlossenheit und frische Ideen, um bereits im Etat 2018 die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Innovationen entstehen dort, wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen und gemeinsam an neuen Ideen tüfteln. Dazu müssten Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Startups ausgebaut und mehr Experimentierräume geschaffen werden.

Genauso rar sieht es bei innovativen Forschungsinhalten aus. Damit Deutschland tatsächlich Innovationsland und internationales Vorbild wird, müssen mutige neue Akzente, z.B. bei der Klima- und Klimafolgenforschung, her. Doch bis heute sind die Aktivitäten der Bundesregie-

rung im Bereich der Klima- und Klimafolgenforschung in keinem Forschungsrahmenprogramm gebündelt. Für die Zukunft wäre es zudem wichtig, das Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA) fortzuführen und die sozialökologische Nachhaltigkeitsforschung perspektivisch deutlich auszubauen. In jedem Fall aber muss bereits 2018 ein Forschungsprogramm für das Wissensgebiet Geschlechterforschung auf den Weg gebracht werden. Denn die Geschlechter- und Genderforschung hat großes Erkenntnis- und Innovationspotenzial für die Gesellschaft. Ohne Berücksichtigung von Genderaspekten, also der Bedeutung von Geschlecht im Zusammenwirken mit anderen Faktoren, ist Forschung lückenhaft, weil Geschlecht als Kategorie überall wirksam ist. Auch die Friedens- und Konfliktforschung muss gesichert und als eigenständiger Förderschwerpunkt etabliert werden. Damit der Forschungsstandort Deutschland im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) international wettbewerbsfähig bleibt, muss darüber hinaus die Forschung in diesem Zukunftsfeld ausgebaut werden. Dafür sind schnelle Investitionen und eine bessere Vernetzung der deutschen und europäischen Forschungsstandorte nötig.

Und auch darüber hinaus muss Europa als Kontinent der Chancen und technischen und gesellschaftlichen Innovationen begriffen und entschieden gefördert werden. Bildungs- und Forschungspolitik leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration. Jetzt muss es darum gehen, die positiven Ansätze zu stärken und weiterzuverbreiten. Dazu gehört eine europaweite Offensive für sozial-ökologische Investitionen und Innovationen. Mit ihr muss auch die „europäische Jugendgarantie“ zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein Ausbau von Erasmus + und der europäischen Universitäten sowie eine Weiterentwicklung des Forschungsrahmenprogramms entschieden vorangetrieben werden. Nur so kann der Mehrwert Europas für jeden und jede praktisch erfahrbar werden.

Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung schafft mehr Chancengerechtigkeit, ermöglicht mehr Kreativität und befördert Wissenschaftsfreiheit. Es gilt, sie zu stärken und damit Brücken für eine offene Weltgemeinschaft zu schlagen. Auch die Technologien und sozialen Innovationen der Zukunft sollten auf der Grundlage europäischer Werte entwickelt und gestaltet werden. Damit wir gegenüber den USA und Asien - beispielsweise im Bereich KI - nicht den Anschluss verlieren, sind auf breiter Front entschlossene europäische Investitionen und Tempo gefragt. Dies sollte nicht nur mit Blick auf die Fortsetzung des europäischen Forschungsrahmenprogramms beherzt angepackt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufzuheben und durch einen Artikel für Kooperation zu ersetzen, der Zusammenarbeit über föderale Grenzen hinweg in allen Bildungsbereichen strukturell absichert und fördert;
2. öffentliche Ausgaben in Bildung und Forschung als zentrale Zukunftsinvestitionen zu begreifen und dafür das 7-Prozent-Ziel im Bereich der Bildung und das 3,5-Prozent-Ziel in der Forschung durch angemessene Zukunftsinvestitionen zu erreichen;
3. eine Ganztagschuloffensive zu starten, die den Ausbau qualitativ hochwertiger und rhythmisierter Ganztagsangebote an allen Schulformen und in allen Ländern und Kommunen deutlich voranbringt;

-
4. über die unverzügliche Umsetzung des DigitalPakt Schule hinaus eine Digitalisierungsoffensive zu starten, die alle allgemeinbildenden Schulen von der baulichen und technischen Erstausrüstung über die Wartung der digitalen Infrastruktur und der technischen Geräte bis zur Fort- und Weiterbildung von pädagogischem und nichtpädagogischem Personal auf dem Weg in das Lernen und Lehren in der digitalen Welt verlässlich und dauerhaft unterstützt;
 5. ein Berufsschulprogramm aufzusetzen, das die beruflichen Schulen als zentrale Säule der Fachkräftesicherung bei den Herausforderungen des digitalen Wandels und der Integration junger Menschen unabhängig von ihrer Herkunft in die moderne Arbeitswelt unterstützt;
 6. eine Ausbildungsgarantie zu schaffen, indem aus dem Durcheinander von Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf eine Aufstiegsleiter zum Ausbildungserfolg gebaut wird;
 7. einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung zu verankern, damit alle Menschen, die sich beruflich weiterbilden und persönlich weitentwickeln möchten, Zugang zu guten Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten erhalten. Insbesondere mit Blick auf den digitalen Wandel von Gesellschaft und Arbeitsmarkt wird es immer wichtiger, dass auch Menschen ohne berufliche Vorbildung, mit sehr geringen Einkommen oder mit einem späten Studienwunsch eine verlässliche Chance auf lebensbegleitendes Lernen bekommen;
 8. eine BAföG-Reform auf den Weg zu bringen, deren Verbesserungen bereits zum Herbst 2018 (Wintersemester 2018/19) in Kraft treten. Damit das BAföG wieder das Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer 1 werden kann, müssen die Fördersätze und Freibeträge um zehn Prozent erhöht und dynamisch an die wirtschaftliche Entwicklung und tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden;
 9. den Hochschulpakt aufzustocken zu verstetigen, damit die Hochschulen den quantitativen und den notwendigen qualitativen Ausbau insbesondere hinsichtlich der Lehrqualität und Betreuungssituation leisten können;
 10. ein Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens aufzulegen, damit Bauten und Ausstattung wieder auf der Höhe der Zeit sind und kluge Köpfe bereits heute die Ideen von morgen entwickeln können;
 11. die „Philipp-Schwartz-Initiative“ für verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Exil zu verstetigen und zu erhöhen sowie DAAD und AvH finanziell auskömmlich auszustatten;
 12. Preisgelder auszuloben und spezielle Projektförderung für bahnbrechende Innovationen zu ermöglichen, insbesondere entlang der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der UN;
 13. relevante Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an der Entwicklung von Forschungsförderlinien, -agenden und -rahmenprogrammen noch stärker zu beteiligen;

14. ein Forschungsrahmenprogramm zur Klima- und Klimafolgenforschung aufzulegen, das ressortübergreifend alle Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Klima- und Klimafolgenforschung bündelt und offene Forschungsbedarfe identifiziert, um Wissenslücken schließen, Gegen- und Anpassungsstrategien entwickeln und Folgen beherrschbar halten zu können;
15. ein Forschungsprogramm für das Wissensgebiet Geschlechterforschung aufzulegen. Damit soll dieses wichtige Wissensgebiet gestärkt und das strukturelle Förderdefizit abgemildert werden;
16. die Friedens- und Konfliktforschung zu sichern und als eigenständigen Förderschwerpunkt zu etablieren;
17. eine steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen einzuführen,
18. das angekündigte Vorhaben eines deutsch-französischen Zentrums für Künstliche Intelligenz noch in diesem Jahr adäquat mit finanziellen Mitteln auszustatten,
19. eine europaweite Offensive für sozial-ökologische Investitionen und Innovationen auf den Weg zu bringen,
20. Wissenschaftsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Kreativität als zentrale Elemente ihrer Internationalisierungsstrategie zu verankern.